

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/097
öffentlich		
Datum 17.10.2012	Aktenzeichen II.5.2 - 50.39.02.02	Federführend: Frau Janke

Betreff

Grundsätze der Seniorenarbeit

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Sozialausschuss	13.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2012	Frau Wilmer

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Die durch die Umsetzung von geplanten Maßnahmen entstehenden Kosten werden gesondert beschlossen und im jeweiligen Haushaltsplan dargestellt.				

Beschlussvorschlag:

1. Die folgenden Grundsätze A - D für die städtische Seniorenarbeit werden beschlossen:
 - A. Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Bürgerbegegnungsstätte mit dem Schwerpunkt 50 + (Peter-Rantzau-Haus)
 - B. Koordination der Seniorenarbeit durch Vernetzung der Einzelakteure
 - C. Mitwirkung bei der Schaffung von seniorenrechtlichem, bezahlbarem Wohnraum
 - D. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums
2. Soweit die Umsetzung von Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung (Einzelvorlagen).
3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung und aktualisiert die Handlungsempfehlungen bei Bedarf.

Sachverhalt:

In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Stadt Ahrensburg gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) einen Altenplan erstellt. Dies war ein innovativer und zukunftsweisender Weg, der in der Bundesrepublik Deutschland auf kommunaler Ebene bisher nicht selbstverständlich ist. Nur ein geringer Anteil der Kommunen hat sich dieser Aufgabe gestellt.

Der Altenplan wurde von den städtischen Gremien im Frühjahr 2008 zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung, die die Verbindlichkeit dokumentiert, erfolgte nicht. Gemäß § 27 Abs.1, S. 1 GO sind aber die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung von der Stadtverordnetenversammlung festzulegen.

Die Wissenschaft geht davon aus, dass die Altenplanung die Basis einer qualifizierten, eng an den lokalen Gegebenheiten ausgerichteten Politik für alte Menschen ist. Diese wird nicht nur vor dem demografischen Hintergrund einer stark anwachsenden älteren Bevölkerung immer bedeutsamer. Auch soziale Wandlungsprozesse, u. a. in den Lebensstilen und in den Wertvorstellungen alter Menschen, die fortschreitende Tendenz zur Individualisierung und Singularisierung im Alter, die Zunahme Hochbetagter führen zu veränderten Bedarfslagen. Die Ausdehnung der nachberuflichen Phase, vor allem aufgrund von Frühverrentung und einer längeren Lebenserwartung spielen hierbei eine Rolle. Die Lebensphase „Alter“ wird für den Einzelnen immer bedeutsamer. Damit sie möglichst individuell und zufriedenstellend gestaltet werden kann, ergeben sich auch Anforderungen an die Kommunen, denn diese sind der unmittelbarste Lebensraum des/der Einzelnen und der Ort, an dem Alltag erlebt und gelebt wird. Auch in Ahrensburg sind gegenwärtig rd. 1/3 der Bevölkerung bereits der Generation der Älteren zuzuordnen.

Im vorliegenden Altenplan wurden Perspektiven in Bezug auf die zukünftige Versorgung der älteren Bevölkerung und das Zusammenleben der Generationen vorgeschlagen. Basierend hierauf wurden die vier genannten Grundsätze A - D der Seniorenpolitik herausgearbeitet.

In den vergangenen Jahren wurden bereits Anforderungen an eine zeitgemäße Seniorenpolitik erfolgreich umgesetzt:

Die Leitstelle „Älter werden“ wurde eingerichtet, das Peter-Rantzau-Haus wurde neu erbaut und mit veränderter Konzeption erfolgreich gestartet, das Netzwerk „trotzAlter“ bündelt verstärkt die Kompetenz zum Thema Altenarbeit in Ahrensburg.

Es ist aber weiterhin erforderlich, Akzente zu setzen und Zielvorgaben zu formulieren, damit die Gestaltung Ahrensburgs als altersgerechte Stadt gelingen kann. Als Leitgedanke muss die Förderung des akzeptierenden und respektvollen Umgangs mit dem Personenkreis der älteren Menschen in den Fokus gestellt werden. Die formulierten Grundsätze A – D legen keine Rangfolgen fest, sondern dokumentieren die Schwerpunkte der Seniorenarbeit gleichermaßen.

- A Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Bürgerbegegnungsstätte mit dem Schwerpunkt 50 + wird gegenwärtig schon gelebt. Die Neuausrichtung des Peter-Rantzau-Hauses (Neubau und Konzeption) trägt den Veränderungen des demografischen Wandels in Ahrensburg Rechnung. Dieses Haus bietet der Bevölkerungsgruppe der Älteren, immerhin 1/3 der Ahrensburger Gesamtbevölkerung, ein attraktives Spektrum der Freizeitgestaltung. Es gilt, diese Bürgerbegegnungsstätte weiter zu entwickeln und hier Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig zu erfüllen. Dieses kann nur gelingen, wenn die Selbstverwaltung und hauptamtliche Verwaltung gemeinsam mit dem Träger der Bürgerbegegnungsstätte am Bedarf der Bevölkerung ausgerichtet das Konzept des Hauses fortschreiben und seine Umsetzung gewährleisten.
- B Koordination der Seniorenarbeit durch Vernetzung der Einzelakteure wird bereits im Ansatz praktiziert. Mit dem Netzwerk „Trotz Alter“ ist der Start in die Koordination der Einzelinteressen erfolgt. Hier gilt es nun, eine Ausweitung und Intensivierung der Arbeit zu erreichen, um über Angebote zu informieren, vorhandene Angebote weiter zu qualifizieren und neue Angebote zu initiieren.
- C Mitwirkung bei der Schaffung von seniorenrechtlichem und bezahlbarem Wohnraum. Dieses Schwerpunktthema wird gegenwärtig von allen Beiräten der Stadt Ahrensburg, den Akteuren des Netzwerkes „Trotz Alter“, aber auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt. Es gibt konkrete Anträge zur Bereitstellung von Wohnraum, zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bzw. dem Aufzeigen von Möglichkeiten der Wohnraumanpassung. Hier gilt es, die Bedarfe festzustellen, Hilfsmöglichkeiten zu erarbeiten und Lösungswege zu suchen. Dabei sind insbesondere vorhandene Träger (z. B. Verein Heimat, Neue Lübecker) einzubinden und neue Träger zu gewinnen.
- D Der Grundsatz, Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der zukünftigen Gestaltung des öffentlichen Raums, ist zentrales Thema des Behindertenbeirates, aber auch der Interessenvertretungen der Senioren. Die Umsetzung der Ziele für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen am täglichen Leben gemäß UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen muss bei der Gestaltung und Umgestaltung des Stadtgebietes ausreichend berücksichtigt und gewürdigt werden. Hier gilt es, bei bevorstehenden Projekten entsprechende Einzelmaßnahmen, die die Barrierefreiheit garantieren, zu initiieren.

Um die Grundsätze weiter zu leben, sind kurzfristig folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Sicherstellung der Unabhängigkeit und Neutralität der Leitstelle „Älter werden“ im Peter-Rantzau-Haus,
2. die Ausrichtung eines Fachtages zum Thema „Wohnraum für Jung und Alt“,
3. Wiederaufnahme des Busbegleitservices auf Teilstrecken des ÖPNV,
4. die Stärkung der Zusammenarbeit der Volkshochschule und des Peter-Rantzau-Hauses.

In Zusammenarbeit mit Vertretern aus der Seniorenarbeit hat die Verwaltung die Handlungsempfehlungen des Altenplans durchgearbeitet und für die einzelnen Kapitel mögliche weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese Aufstellung kann jeweils bedarfsgerecht herangezogen werden, um Projekte zu initiieren.

Die Beiräte der Stadt Ahrensburg (Senioren-, Behinderten- und Kinder- und Jugendbeirat) und das Netzwerk „trotzAlter“ sind bereit, aktiv an der Planung und Umsetzung der Grundsätze und Maßnahmen mitzuwirken.

Eine Beschlussfassung über die Grundsätze ist erforderlich, damit die Beteiligten für ihre zukünftige Zusammenarbeit eine klare, verlässliche Orientierung haben. Ohne Orientierung wird gute Seniorenarbeit auf Dauer nicht möglich sein.

Michael Sarach
Bürgermeister